



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 25. September 2017 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 20:52 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

a) Frau Kaltenbach aus Staufen meldet sich zu Wort. Sie ist Eigentümerin des Grundstücks des Flurstücks Nr. 4265, Friedhofstraße 3, und nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung. Sie teilt mit, dass es einen rechtskräftigen Kaufvertrag gibt. Frau Kaltenbach möchte wissen, was die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zum ortsüblichen Verkehrswerte für sie bedeutet.

Bürgermeister Schuster nimmt die Frage auf und führt aus, dass er diese in seinen Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 7 einbinden wird.

b) Herr Janisch meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung der Badischen Zeitung in der über die Zuweisung von Flüchtlingen nach Neuenburg am Rhein berichtet wird. Er stellt die Frage nach aktuellen Zahlen von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

FBL Dieter Branghofer berichtet, dass derzeit 30 Personen in städtischen und privaten Wohnräumen untergebracht sind. In den nächsten Tagen müssen weitere 8 Personen, bis Jahresende weitere 7 Personen aufgenommen werden. Weitere Zuweisungen erfolgen in 2018. Zudem leben bis zu 20 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises in der Robert-Koch-Straße.

Bürgermeister Schuster führt weiter aus, dass die Zuteilung nach einem neuen Verteilungsschlüssel erfolgt. Auf Antrag jeder Kommune im Landkreis wurde die bestehende Bonusregelung aufgehoben. Diese Regelung besagte, dass in Gemeinden mit einer Gemeinschaftsunterkunft eine geringere Zahl von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung zu übernehmen ist.

Die Verwaltung informiert:

a) Bürgermeister Schuster gibt die Aufstufung der Stadt Neuenburg am Rhein zum Unterzentrum bekannt. Der Vorsitzende zitiert aus der Pressemitteilung des Regio-

nalverbands südlicher Oberrhein vom 22.09.2017: "Durch Bekanntmachung der Genehmigung des Regionalplan südlicher Oberrhein im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ist der neue Regionalplan seit 22.09.2017 rechtskräftig. Er löst damit den zwischenzeitlich 22 Jahren alten Regionalplan ab. Mit der Genehmigung des Regionalplans anerkennt das Land, dass die beiden Brückenstädte am Rhein (Rheinau und Neuenburg am Rhein) Versorgungsfunktionen für ihre jeweiligen französischen Nachbargemeinden ausüben und noch weiter grenzüberschreitend ausbauen sollen".

b) Bundestagswahl am 24.09.2017

Bürgermeister Schuster bedankt sich bei den zahlreichen Wahlhelfern für den geleisteten Bürgerdienst. Bei der Briefwahl wurde eine Rekordteilnahme mit über 2000 Wahlbriefen verzeichnet. Die Unterlagen konnten über die Homepage der Stadt digital beantragt werden. Die Digitalisierung wird in Zukunft weitere Formen bringen. Mit Armin Schuster (CDU) und Dr. Christoph Hoffmann (FDP) wurden 2 Vertreter in den Bundestag gewählt. Der Vorsitzende gratulierte an dieser Stelle beiden zur Wahl.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2017.

1. Baugebiet "Rohrkopf Süd", Abschnitt II, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und eines Erschließungsvertrages mit der badenova Konzept GmbH & Co. KG, Freiburg.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages zwischen der badenova Konzept GmbH & Co. KG, Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Antrag des FC Steinenstadt e.V. auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Umbau des Hartplatzes in einen Winterrasen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Übernahme einer unbesfristeten Ausfallbürgschaft in Höhe von 70.000 Euro, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- 3. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein, Stadtteil Grißheim, für den Bereich „Integriertes Rheinprogramm - Zwischenlager“, Gemarkung Grißheim, a) Billigung des Entwurfes und b) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 441/2017**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) den Entwurf zu billigen und
- b) die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 3 Gegenstimmen

- 4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Integriertes Rheinprogramm - Zwischenlager“, Stadtteil Grißheim, a) Billigung des Entwurfes und b) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 442/2017**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- c) den Entwurf zu billigen und
- d) die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeindeantrag erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 3 Gegenstimmen.

- 5. Sanierungsgebiet "Ortsmitte III"; a) Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte III"; Grundstück Flst. Nr. 4382, Müllheimer Straße 14 und b) Fortschreibung der Sanierungsziele für die Grundstücke Flst. Nrn. 4264 und 4265, Friedhofstraße 1 und 3
Vorlage: 440/2017**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, a) die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte III" zu beschließen und b) die Fortschreibung der Sanierungsziele zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**6. 3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Sägeweg“ für den Bereich der Reihenhäuser im Markbeinweg, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 444/2017**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Sägeweg“ zu fassen. Die Kosten der Änderung sind vom Antragsteller zu tragen.

III Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**7. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zum ortsüblichen Verkehrswert nach § 28 Abs. 3 BauGB, hier: Grundstück Flst.Nr. 4265 der Gemarkung Neuenburg, Friedhofstraße 3, Kaufvertrag vom 24.05.2017 des Notariats Müllheim – UR Nr. 425/2017 –
Vorlage: 443/2017**

II. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, den Erwerb und die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24, Abs. 1, Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flst. Nr. 4265 der Gemarkung Neuenburg, Friedhofstraße 3, zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen auf der Grundlage des ortsüblichen Verkehrswerts nach § 28, Abs. 3 BauGB einen Kaufpreis zu verhandeln.

III. Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme, 7 Enthaltungen.
